



Schulhausordnung der Kreuzbergschule Bischofsheim (Mittelschule)

I. Grundsätzliche Verhaltensweisen

Eine erfolgreiche Arbeit in der Schule setzt ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Eltern voraus.

Damit sich jeder an unserer Schule wohlfühlen kann, müssen von allen die notwendigen Regeln anerkannt und befolgt werden. Die Verantwortung für die Befolgung tragen alle Mitglieder der Schulfamilie mit.

1. Der Unterrichtsbetrieb und die Sicherheit aller dürfen nicht gefährdet werden.

Gefährdende und unterrichtsstörende Gegenstände wie Messer, Feuerzeug, tragbare Spielkonsolen usw. haben daher in der Schule nichts verloren, sind nicht versichert und können bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten abgenommen werden.

Die Nutzung digitaler Endgeräte wie dem Smartphone ist gesondert in einer Nutzungsordnung geregelt. Sie ist im Schulplaner aufgeführt. Maßnahmen bei Verstoß sind dort ebenso aufgeführt.

Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen, Fahrten usw. strikt verboten und werden umgehend zur Anzeige gebracht. Das Rauchen und Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Rempeln, Stoßen, Raufen, Drängen und Lärmen unterlassen wir!

Für jede absichtliche oder fahrlässige Schädigung des Schuleigentums haften die Erziehungsberechtigten. Schäden müssen unverzüglich dem Schulleiter gemeldet werden und können Schadenersatzforderungen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Das Eigentum meiner Mitschüler ist für mich tabu!

Bei Bränden und sonstigen Gefahren führt die Lehrkraft die Schüler auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zum Hartplatz. Dabei ist auf Ruhe und Ordnung zu achten, damit keine Panik entsteht. Dies wird auch bei den Probealarmen geübt.

II. Organisation

1. Öffnungszeiten

Bischofsheim 8.00 Uhr Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende 13.00 Uhr

Schüler, die in der Mittelschule ankommen, begeben sich direkt in ihr Klassenzimmer. Das grundlose Wechseln der Räume zu gegenseitigen Besuchen ist ab Ankunft im Schulhaus und bis Schulende untersagt.

Um 13.00 Uhr gehen wir über den Pausenhof zum Bus und befolgen dort die Anweisungen der Schülerlotsen und der jeweiligen Busaufsicht.

Bei **Nachmittagsunterricht** haben wir 30 Minuten Mittagspause auf dem Pausenhof oder im Klassenzimmer. Hier führt mindestens eine Lehrkraft die Aufsicht durch.

Das Hausrecht übt die Schulleitung und in deren Auftrag jede Lehrkraft aus. Es erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände.

2. Krankheiten, Entschuldigungen

Bei Krankheit oder Arzttermin entschuldigt der Erziehungsberechtigte den Schüler über Edoop (telefonisch nur im Notfall) möglichst bis 7.45 Uhr. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist nicht mehr nötig.

Ein ärztliches Attest ist nach dem fünften Krankheitstag (es zählen Schultage), also ab dem sechsten Krankheitstag, vorzulegen.

3. Unterrichtsräume

a. Von den oben genannten Öffnungszeiten an, stehen die Schüler unter Aufsicht der Lehrkräfte, einschließlich Fachlehrer. Die Fachräume (Sporthalle, Werkräume, Handarbeitsraum, Computerräume) dürfen ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten werden.

b. Erscheint die erwartete Lehrkraft nicht zu den angegebenen Öffnungszeiten, so verständigt der/die Klassensprecher/in nach etwa 5 Minuten den Schulleiter bzw. einen anderen Lehrer.

d. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in seinem Klassenzimmer mitverantwortlich. Wir behandeln Tische, Stühle und Wände schonend. Bei Mal- und Klebearbeiten verwenden wir entsprechende Unterlagen.

e. Deine BÜCHERTASCHE nimmst du mit nach Hause. Schülerbücher kannst du unter der Schulbank lassen, die Bücher und Hefte/Mappen der Hauptfächer Mathe, Deutsch und Englisch sollten mit nach Hause genommen werden, da es hier oft Hausaufgaben und Lernaufträge gibt.

f. Wir gehen mit Strom und Heizung sparsam um.

Stoßlüften! Licht aus, beim Verlassen des Raumes! Das gilt auch für die Toiletten.

g. Die Jacken bewahren wir außerhalb des Klassenzimmers, ebenso Sportbeutel auf. Wir nehmen die Sport- und Schwimmbeutel jede Woche mit nach Hause.

h. Wir wechseln Unterrichtsräume grundsätzlich nach der Pause.

Für den Sport- und Schwimmunterricht halten wir uns an die Anweisungen der Sportlehrkräfte. (Wann wird gewechselt? Wo stehen die Büchertaschen?)

i. Nach **Beendigung des Unterrichts** sorgt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft dafür, dass die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen werden. Das Licht sollte ausgeschaltet sein. Die digitale Tafel wird ausgeschaltet.

4. Verhalten während der Pause

a. Während der Pause gehen wir alle auf den Pausenhof. Nur bei schlechter Witterung findet die Pause in der Aula und in manchen Gängen statt. Durchsage!

b. Wildes Rennen, Raufen und Schneeballwerfen sind nicht erlaubt.

c. Die Toiletten suchen wir zu Beginn oder am Ende der Pause auf.
Wir verbringen die Pause nicht auf dem WC.

d. Das Schulgrundstück darf nicht verlassen werden.

e. Wir schonen Büsche, Bäume und Zäune.

f. Abfälle entsorgen wir sachgerecht.

g. Die Spielekisten werden vom eingeteilten Dienst mit nach draußen genommen und anschließend wieder vollständig bestückt zurückgebracht. Für kleine Spiele darf der angrenzende Hartplatz genutzt werden. (**siehe Pausenordnung**, in jedem Klassenzimmer)

h. Wir achten darauf, dass nach der Pause beim Betreten des Schulhauses kein Gedränge entsteht. Wir kommen nicht mit schmutzigen Schuhen ins Schulhaus!

i. Besondere Vorkommnisse meldest du bei der jeweiligen Pausenaufsicht.

**Eine Schulhausordnung, eine Pausenordnung und eine Hausaufgabenordnung hängen in den Klassenzimmern/Fachräumen aus und werden am Schuljahresanfang von der Klassenlehrkraft jeder Jahrgangsstufe besprochen.
Zudem gibt es eine Busordnung, ebenfalls in jedem Klassenzimmer ausgehängt und regelmäßig besprochen.
Die Handynutzungsordnung befindet sich im Schulplaner.**

**Jedes Schuljahr erhalten die Erziehungsberechtigten die aktuelle Fassung der Schulhausordnung in Printform.
Schüler und Eltern unterzeichnen diese.
Die Klassenleitung kontrolliert dies.**

5. Mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln

- Selbstreflexion mündlich oder schriftlich (Erziehungsmaßnahme)
- Ordnungsmaßnahmen (Mitteilung, Verweis, verschärfter Verweis, Ausschluss)
- Elternkontakt (edoop, Telefonat, persönliches Gespräch)
- Einbeziehung außerschulischer Experten (MSD, Beratungslehrer, Schulpsychologe...)
- gemeinnützige Aufgabe
- Pausenverbot
- bei Zerstörung oder Verschmutzung - Beheben des Schadens
- Eintrag in Schülerbeobachtungen/Schülerbeurteilungen
- Berücksichtigung bei der Zeugnisbemerkung über Sozialverhalten

Bischofsheim, den 26.09.2024

Stadt Bischofsheim:

Schulleitung:

gez.

gez.

Georg Seiffert, Erster Bürgermeister
und Schulverbandsvorsitzender

Stefanie Mott, Schulleiterin

**Bitte unterschreiben, der Klassenlehrkraft zeigen
und dann aufbewahren. (Sammelmappe)**

*Hiermit erkläre ich mich mit der Schulhausordnung der Kreuzbergschule einverstanden
und werde versuchen, sie einzuhalten.*

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten